

Der Vergleich der Streikbewegungen von 1912 an der Ruhr und an der Saar zeigte, daß eine Konkurrenz von zwei Gewerkschaftsorganisationen in der Auseinandersetzung mit einem Arbeitgeber zu ähnlichem Verhalten der konkurrierenden Organisationen führt. Der Gewerkverein geriet jedoch dadurch in Argumentationsnöte, daß er in den beiden Revieren jeweils entgegengesetzte Positionen vertrat.

Der Streik der Burbacher Hüttenleute zur Durchsetzung der Organisationsfreiheit – in einer Branche, in der es noch kaum Gewerkschaftsmitglieder in anderen Revieren gab und wo Massenstreiks eine große Seltenheit bildeten – zeigt, daß die Arbeiter in *Saarabien*, wie Friedrich Naumann formuliert hatte,<sup>73</sup> nicht so rückständig waren, wie oft behauptet wurde. Die Arbeiter scheiterten zwar schließlich, da sich die gelbe Werkvereinsbewegung unter der Kontrolle der Arbeitgeber und aufgrund ihrer finanziellen Wohltaten durchsetzte, aber es zeigte sich, daß eine Organisation der Arbeiter notwendig geworden war.

Die Werkvereinsbewegung<sup>74</sup> war vor dem 1. Weltkrieg zu einem gefährlichen Gegner für die Gewerkschaften geworden. 1913 stand sie mit 279 810 Mitgliedern nach den Freien Gewerkschaften mit 2 525 042 Mitgliedern und den Christlichen Gewerkschaften mit 341 735 Mitgliedern an der 3. Stelle. Sie war vor allem in Großbetrieben vertreten, in der Montanindustrie, aber auch in der modernen Elektro- und chemischen Industrie und im Maschinenbau. Gerade gegenüber den mächtigsten und im Montanbereich den reaktionärsten Unternehmern war die Gewerkschaftsbewegung am schwächsten, und die Werkvereinsbewegung war im Wachstum begriffen. Die Organisation war für die Arbeiter das wichtigste Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen sowohl als Arbeitnehmer als auch als Staatsbürger in ihrem Kampf um eine Verbesserung der materiellen und ideellen Lebensverhältnisse. Arbeitgeber, die eine gewerkschaftliche Organisation ihrer Arbeiter verhindern wollten, mußten diese selbst organisieren, ihnen einen Verein anbieten, den sie mit verschiedenen Mitteln unter Kontrolle hielten.

Eine Konsequenz aus dieser Lage war die Entscheidung des preußischen Handelsministers, die Mitgliedschaft der Bergarbeiter im Staatsbergbau an der Saar in einer christlichen Gewerkschaft zuzulassen. Die Alternative wäre die Gründung eines nationalen Werkvereins gewesen, der aber durch Prämien und andere Vergünstigungen für den Staat sehr teuer geworden wäre. Die christliche Gewerkschaft glaubte man unter Kontrolle halten zu können.<sup>75</sup> Die Mitgliedschaft in einer freien Gewerkschaft verbot man nicht ausdrücklich, um sie nicht in den Untergrund zu zwingen,

<sup>73</sup> Vgl. Mallmann, *Bergarbeiterbewegung* (s. Anm. 16) S. 317.

<sup>74</sup> Vgl. Klaus Mattheier, *Die Gelben. Nationale Arbeiter zwischen Wirtschaftsfrieden und Streik*. Düsseldorf 1973 (= Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien), Zahlen: S. 129.

<sup>75</sup> Bericht der Bergwerksdirektion Saarbrücken vom 20. Februar 1913, Zentrales STA der DDR, Abt. II Merseburg, Rep. 120 BB, Abt. VII, Fach 1, Nr. 14 adh. 13, zit. nach: Klaus Saul, *Staat, Industrie und Arbeiterbewegung im Kaiserreich. Zur Innen- und Sozialpolitik des Wilhelminischen Deutschland 1903-1914*. Düsseldorf 1974 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 16), S. 184 f.